



Hünigen-Post

www.niederhuenigen.ch

Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2005 lassen wir Ihnen wiederum eine „Hünigen-Post“ zukommen. Wie üblich runden weitere Informationen diese Schrift ab.

Sie finden in dieser Hünigen-Post folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Informationen aus der Schulkommission**
- **Informationen aus dem Schulhaus**
- **Verschiedenes, u.a. mit Adventsfenster-Kalender**

Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 5. Dezember 2005, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Personalreglement: Teilrevision Reglement sowie Anhang I und Anhang II per 1. Januar 2006 - Beratung und Genehmigung
2. Voranschlag 2006:
 - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2006, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe, des Wasserzinses und der Benützungsgebühr nach Art. 53 Abwasserreglement
 - Orientierung über das Investitionsbudget 2006

3. Wahlen

Es sind zu wählen:

Gemeinderat:

1 Mitglied des Gemeinderates infolge Demission von Fritz Bigler

Schulkommission:

1 Mitglied der Schulkommission infolge Demission von Franziska Müller-Lauber

4. Orientierungen und Verschiedenes

Reglementsauflage / Aktenauflage / Information

Die unter Traktandum 1 aufgeführte Teilrevision des Personalreglementes mit Anhang I und Anhang II liegt vom 4. November 2005 bis 5. Dezember 2005 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Unterlagen zu Traktandum 2 können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt von Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 Gemeindegesetz.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Personalreglement: Teilrevision Reglement sowie Anhang I und Anhang II per 1. Januar 2006 - Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Erich Blatter

Ausgangslage:

Das heute gültige Personalreglement wurde von der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 1997 beschlossen, dies gestützt auf die Vorgaben des Kantons Bern. Das kantonale Personalrecht hat auf 1. Juli 2005 neue gesetzliche Grundlagen erfahren. Aus diesem Grunde sind auch die personalrechtlichen Bestimmungen der Gemeinde den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Weiter unterliegt Anhang II des Personalreglementes alle vier Jahre einer Überarbeitung, welcher die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen der Behördemitglieder und der nebenamtlichen Funktionäre regelt. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2004 wurde dieser Anhang II einer Teilrevision unterzogen, nachdem verschiedene Funktionen eine Änderung erfahren hatten.

Wo liegen die wesentlichsten Änderungen?

Personalreglement / Anhang I

Insbesondere erhalten die bisherigen Artikel 5 bis 9, welche das Lohnsystem betreffen, neue Formulierungen. Wie bisher werden im Anhang I die Stellen des Verwaltungspersonals und der Hauswarte einer Gehaltsklasse zugeordnet. Bisher bestand jede Gehaltsklasse aus 40 Gehaltsstufen und 6 Anlaufstufen. Analog der Bestimmungen des Kantons werden die Gehaltsklassen nun in 80 Gehalts- und 12 Anlaufstufen unterteilt. Neu werden Gehaltsaufstiege von der individuellen Leistung und vom Verhalten abhängig gemacht, d.h. wie beim Kanton werden keine jährlichen Erfahrungsaufstiege mehr gewährt.

Nur geringfügige Änderungen (wenn überhaupt) erfahren die Artikel 1 bis 4 (Rechtsverhältnis), 10 bis 14 (Leistungsbeurteilung) sowie die Artikel 15 bis 22 (Besondere Bestimmungen / Schlussbestimmungen).

Anhang I (Gehaltsklassen) erfährt lediglich eine redaktionelle Anpassung, d.h. die bisherige Bezeichnung „Gemeindeausgleichskassenleiter / Gemeindeausgleichskassenleiterin“ weicht der neuen Bezeichnung „AHV-Zweigstellenleiter / AHV-Zweigstellenleiterin

Anhang II

Die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen erfahren recht bescheidene Erhöhungen. Als Beispiele seien an dieser Stelle erwähnt: Die Jahresentschädigungen der Gemeinderatsmitglieder werden um Fr. 100.00 von Fr. 1'300.00 auf Fr. 1'400.00 erhöht. Die jährliche Entschädigung von Gemeinde- und Gemeindevizepräsident erfahren lediglich Erhöhungen um je Fr. 50.00. Wie bisher sind in den Jahresentschädigungen die ordentlichen (12) Sitzungen enthalten, neu werden 50 % der Jahresentschädigungen als Spesenanteil formuliert.

Die Jahresentschädigungen der Mitglieder der Schulkommission werden ebenfalls sehr moderat angepasst (Fr. 100.00 PräsidentIn; je Fr. 50.00 übrige Mitglieder inkl. SekretärIn/ProtokollführerIn). Im ähnlichen Verhältnis werden die Entschädigungen der Funktionäre der Feuerwehr erhöht. Die Gemeindewerkansätze werden um einen Franken erhöht (bisher Fr. 23.00, neu Fr. 24.00).

Die Tag- und Sitzungsgelder sowie Spesenvergütungen bleiben auf den bisherigen Ansätzen bestehen.

Es würde an dieser Stelle zu weit führen, alle Änderungen zu erläutern. Es wird auf die öffentliche Auflage, die nachstehende Wiedergabe von Anhang II und die Erläuterungen des Gemeindepräsidenten an der Gemeindeversammlung selber verwiesen.

ANHANG II**Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder, Spesen****1. Behördenmitglieder, Kommissionen und Ausschüsse**

<i>Funktion:</i>	<i>Jahresentschädigung</i>	<i>Stundenansatz *</i>
1.1. Gemeinderat		
1.1.1. Präsident	Fr. 3'900.-	
1.1.2. Vizepräsident	Fr. 1'650.-	
1.1.3. übrige Mitglieder je	Fr. 1'400.-	

(inkl. ordentliche Sitzungen; übrige Entschädigungen gemäss Ziffer 3.1./3.2./3.3. 50 % der Jahresentschädigungen gelten als Spesenanteil)

1.2. Rechnungsprüfungskommission pro Mitglied	Fr. 200.-	
---------------------------------------------------------	-----------	--

1.3. Schulkommission		
1.3.1. PräsidentIn	Fr. 1'100.-	
1.3.2. SekretärIn	Fr. 600.-	
1.3.3. ProtokollführerIn	Fr. 600.-	
1.3.4. Mitglieder (4) je	Fr. 400.-	
1.3.5. Gemeindevertreter in der Schulkommission Konolfingen	Fr. 400.-	

(inkl. ordentliche Sitzungen und Pflichtschulbesuch; übrige Entschädigungen gemäss Ziffer 3.1./3.2./3.3.)

1.4. Kommission für öffentliche Sicherheit (KöS)		
1.4.1. Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziffer 3.1./3.2.		
1.4.2. Entschädigung für Spezialaufgaben gemäss Ziffer 3.3.		

1.5. übrige Kommissionen		
1.5.1. Sitzungen und Spesen gemäss Ziffer 3.1./3.2.		
1.5.2. Entschädigung für Spezialaufgaben gemäss Ziffer 3.3.		

	<i>Jahresent- ansatz *</i>	<i>Stunden</i>
<i>schädigung</i>		
1.6. Wahlausschuss pro Proporzwahl Fr. 50.-- und angemessene Verpflegung		
1.7. Delegierte Sitzungsgeld und Spesen gemäss Ziffer 3.1./3.2. soweit sie nicht durch die betreffende Institution direkt entschädigt werden.		
2. Übrige Funktionäre und Angestellte		
<u>2.1. Entschädigung nach Zeitaufwand</u>		
2.1.1. Brunnenmeister und Brunnenmeister-Stv.: Unterhalt Reservoir und Leitungsnetz sowie Neuinstallationen (soweit nicht in Aufgaben- bereich des Wasserverbundes Kiesental AG (WAKI) fallend): nach den ortsüblichen Ansätzen des Sanitär-Installationsgewerbes Für periodische Arbeiten gemäss Punkt 2 des Pflichtenheftes, pro Stunde		Fr. 26.--
2.1.2. Feueraufseher: Festlegen Brandschutzauflagen/Bau- und Abnahmekontrollen/Feuerschutzkontrollen/ Beratung, etc.: Entschädigung nach Aufwand zum jeweils gültigen Stundenansatz für Kaminfeger gemäss Veordnung über Kaminfegertarife und gemäss separatem Vertrag		
2.1.3. Lebensmittel-/Trinkwasserkontrolleur: Entschädigung gemäss separatem Vertrag inkl. Anhang „Entschädigung Lebensmittel-/ Trinkwasserkontrolleur“		
2.1.4. Ackerbauleiter		Fr. 26.--
2.1.5. LeiterIn wirtschaftliche Landesversorgung		Fr. 26.--
2.1.6. Siegelungsbeamter		Fr. 26.--
2.1.7. SchulzahnpflegeleiterIn: Gemäss Ansätzen der Erziehungsdirektion		
2.1.8. Schulzahnpflegehelferin: Entschädigung gemäss separatem Vertrag		
2.1.9. Aufsichtsperson für Vermietung/ Aufsicht Schützenhaus: Entschädigung gemäss separater Vereinbarung		
2.1.10. Verantwortliche Person für Spielplatz Geissrütli		Fr. 24.--
2.1.11. übrige Funktionäre/Funktionärinnen der Gemeinde		Fr. 26.--

	<i>Jahresent- schädigung</i>	<i>Stunden- ansatz *</i>
<u>2.2. Feuerwehr</u>		
2.2.1. Kommandant	Fr. 1'100.--	
2.2.2. Kommandant-Stv.	Fr. 600.--	
2.2.3. Offiziere	Fr. 250.--	
2.2.4. Fourier	Fr. 650.--	
2.2.5. Corpschef	Fr. 120.--	
2.2.6. Corpschef-Stv.	Fr. 50.--	
2.2.7. MaterialverwalterIn	Fr. 400.--	
2.2.8. Sold pro besuchte Übung: pro Übung	Fr. 15.--	
2.2.9. Feuerwehrangehörige allgemein (inkl. Kader): Ausserordentliche Arbeiten wie Schlauchrollen, Reinigung, Sirenen-tests und damit verbundene Aufgaben etc., sowie nach Ernstfalleinsätzen zu leistende Aufräumarbeiten: Entschädigung zum Gemeindewerkansatz gemäss Ziffer 2.3.1. Übrige Entschädigungen (Sitzungen, Kurse, Tagungen, usw.) gemäss Ziffer 3.1./3.2./3.3. Besuch von Kursen: Die von der Gebäudeversicherung ausgerichtete Entschädigung gilt als Spesen-Vergütung für die Verpflegungs- und Fahrkosten.		
<u>2.3. Gemeindewerk</u>		
2.3.1. Gemeindewerkarbeiter		Fr. 24.--
2.3.2. Gemeindewerkmeister		Fr. 27.--
2.3.3. Mitarbeiter Kehrrichtabfuhr		Fr. 26.--
2.3.4. weitere Gemeindewerkarbeiten (Jahresreinigung neues Schulhaus, Mithilfe Altmaterialsammlung Schule, etc.)		Fr. 24.--
2.3.5. Schneeräumungsarbeiten: Ansatz gemäss Ziffer 2.3.1. mit 50 % Zuschlag Arbeiten in fliessenden Gewässern: Ansatz gemäss Ziffer 2.3.1 mit 50 % Zuschlag		
2.3.6. Fahrzeuge, Kippwagen, Heckschaufeln, Druckfässer, Schneeketten, Holzverarbeitungsgeräte, etc. gemäss Ansätzen Eidg. Forschungsanstalt für Betriebswirtschaft und Landtechnik, Tänikon		

3. Taggelder, Sitzungsgelder, Spesenvergütungen

3.1. Tag- und Sitzungsgelder

Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen, der Spezialkommissionen, Gemeindedelegierte, Abgeordnete, etc., soweit nicht in Jahresentschädigung enthalten:

a) Ganzer Tag (ab 5 Stunden)	Fr. 160.--
b) halber Tag (mindestens 3 Stunden)	Fr. 80.--
c) Abendsitzungen	Fr. 40.--
d) einzelne Stunden	Fr. 25.--/h

3.2. Spesenvergütungen

- a) Fahrspesen: Bahnbillet 2. Klasse oder 70 Rappen pro Autokilometer. Nach Möglichkeit sind die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen. Für Reisen auf dem Gemeindegebiet werden keine Reisespesen vergütet.
- b) Verpflegung: Auslagen für auswärtiges Mittagessen bei ganztägigen Anlässen.

3.3. Besondere Aufträge

Die Mitglieder des Gemeinderates, der ständigen Kommissionen und der Spezialkommissionen (ohne Personal der Gemeindeverwaltung) beziehen für besondere Aufgaben und Arbeiten, die nicht mit Tag- oder Sitzungsgeldern gemäss Ziffer 3.1. abgegolten werden, die Entschädigung für Gemeindewerkarbeiter gemäss Ziffer 2.3.1. hievorig.

Für spezielle Einsätze kann der Gemeinderat von Fall zu Fall eine angemessene Entschädigung festsetzen.

Reiseauslagen, Verpflegungskosten, Spesen für Telefon, Porti, etc. werden nur gegen Vorweisung der entsprechenden Belege vergütet.

- *) Im jeweiligen Stundenansatz sind enthalten:
8,33 % auf Anteil Ferien (= 4 Wochen)
8,33 % auf Anteil 13. Monatslohn
3,85 % auf Anteil Feiertage

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision des Personalreglementes sowie Anhang I und Anhang II zuzustimmen.

Traktandum 2

Voranschlag 2006:

- **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2006, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe, des Wasserzinses und der Benützungsgebühr nach Art. 53 Abwasserreglement**
- **Orientierung über das Investitionsbudget 2006**

Referenten: Gemeindevizepräsident Gérard Krähenbühl / Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander

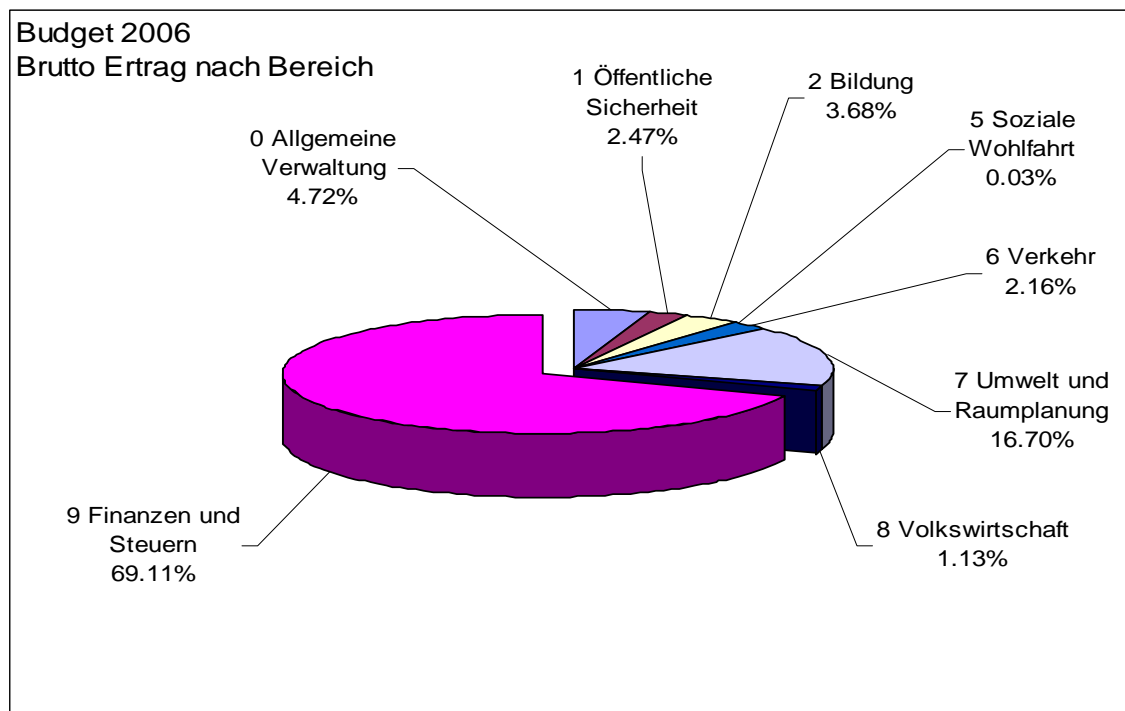
Laufende Rechnung

Der Entwurf des Voranschlages für die laufende Rechnung 2006 sieht wie folgt aus:

Gesamtaufwand	Fr. 1'956'400.00
Gesamtertrag	Fr. <u>1'897'500.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 58'900.00

Der budgetierte Aufwandüberschuss kann über das Eigenkapital gedeckt werden.

Ertragsseitig ist mit der aktuellen Steueranlage von 1.70 gerechnet worden. Diese ist bekanntlich von der Gemeindeversammlung vor Jahresfrist für das Jahr 2005 beschlossen worden, nachdem bereits ein Jahr zuvor eine Senkung von 1.94 auf 1.84 beantragt werden konnte.



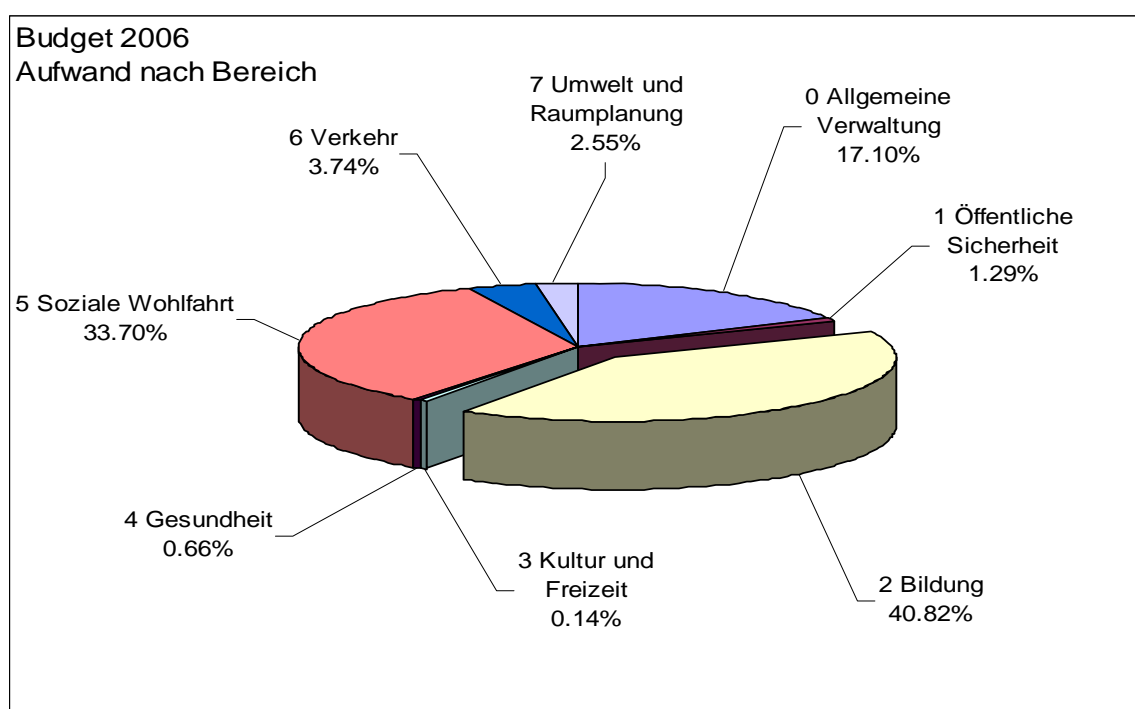
Die Einkommenssteuern sind mit Fr. 750'000.00 gerechnet worden - oder leicht tiefer als für das laufende Jahr. Aufgrund der vorhandenen Zahlen nach Fakturierung der 2. Steuerrate muss davon ausgegangen werden, dass der veranschlagte Ertrag für

das Jahr 2005 von Fr. 758'000.00 nicht erreicht werden kann. Das Gleiche muss von den Vermögenssteuern festgehalten werden. Entsprechend vorsichtig sind deshalb die neuen Erträge budgetiert worden.

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind mit Fr. 225'000.00 im Rahmen des Rechnungsertrages 2005 veranschlagt.

Weiter ist ertragsseitig darauf hinzuweisen, dass ein Buchgewinn von Fr. 160'000.00 für den Verkauf einer Baulandparzelle in der Geissrütli (heutiges Terrain des Holzla-gerschopfes) budgetiert ist.

Aufwandseitig weisen die Funktionen Allgemeine Verwaltung, Bildung, Soziale Wohlfahrt, Verkehr, Umwelt- und Raumordnung einen höheren Finanzbedarf auf.



Bei der allgemeinen Verwaltung sind die Bereiche Legislative, Verwaltung und Gemeindehaus von den Erhöhungen betroffen. Im Bereiche Bildung wirkt sich vor allem aus, dass die „starken“ Jahrgänge nun im Sekundarschulalter stehen und die Schule in Konolfingen besuchen.

Bei der sozialen Wohlfahrt fährt vor allem der wiederum gestiegene Beitrag in die Lastenverteilung Fürsorge ins Gewicht, pro Einwohner müssen Fr. 356.00 gerechnet werden.

Für die Funktion „Verkehr“ ist pro 2006 ein wieder grösserer Unterhalt im Gemeindestrassennetz geplant. Kaum verlässlich budgetieren lässt sich der Aufwand für den Winterdienst.

Der höhere Umsatz in der Funktion Umwelt und Raumordnung ergibt sich aufgrund der Investitionen beim ARA-Verband.

Die einzelnen Sachgruppen der laufenden Rechnung 2006 werden wie üblich an der Gemeindeversammlung näher erläutert werden. Im Moment verweisen wir auf den Zusammenzug und die vorstehenden Grafiken von Ressortchef Gérard Krähenbühl.

Im Bereich der *wiederkehrenden Gebühren* (Wasser, Abwasser, Kehricht) ergeben sich für 2006 *keine Änderungen*. Ebenfalls *unverändert* bleiben die Feuerwehersatzabgaben.

Investitionsbudget

Dieses stellt bekanntlich eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar. Die einzelnen Beschlüsse müssten, soweit Ausgaben von Fr. 30'000.00 übersteigend, der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Das Investitionsbudget 2006 sieht im Wesentlichen folgende Aufwendungen vor:

Allgemeine Verwaltung

- EDV-Aufrüstung (Einwohnerkontrolle; Ersatzbeschaffungen) Fr. 12'000.00
- Ersatz Heizung (Abschluss) Fr. 20'000.00
- Ersatzbeschaffungen Geräte Wohnbereich Gemeindehaus Fr. 10'000.00

Bildung

- Beschaffungen Informatik und Mobilien (Stühle) Fr. 7'000.00
- Investitionen Wohnbereiche altes und neues Schulhaus Fr. 40'000.00
- Ersatzbeschaffungen Geräte Wohnbereich Schulhäuser Fr. 4'000.00

Verkehr

- Belagssanierung Wilerstrasse (Abschlussarbeiten) Fr. 4'000.00

Umwelt und Raumordnung

- Investitionsbeitrag Sanierung ARA Fr. 160'000.00
- Leitungs- und Schachtsanierungen Gemeindekanalisation Fr. 45'000.00
- Revision Ortsplanung - erste Tranche Fr. 10'000.00

Einnahmenseitig dürften die Kantonsbeiträge an die Sanierung des Pausenplatzes fällig werden (Fr. 37'000.00). Zudem sind Anschlussgebühren von Fr. 10'000.00 veranschlagt. Weiter sind, wie bereits erwähnt, Einnahmen von Fr. 160'000.00 für den Verkauf von weiterem Bauland im Investitionsbudget enthalten.

Finanzplan

Auf die Überarbeitung hat der Gemeinderat verzichtet, indem u.a. die im Investitionsprogramm 2004 bis 2009 vorgesehenen Investitionen nicht wesentliche Änderungen erfahren haben.

ROD Schönbühl-Urten

21.11.2005

LAUFENDE RECHNUNG

01.2006 bis 12.2006

KTO	Niederhünigen ÜBERSICHT	VORANSCHLAG 2006		VORANSCHLAG 2005		RECHNUNG 2004	
		AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	1'956'400.00	1'897'500.00	1'872'500.00	1'759'400.00	1'714'869.05	1'764'869.05
	AUFWANDÜBERSCHUSS		58'900.00		113'100.00		0.00
	ERTRAGSÜBERSCHUSS	0.00		0.00		50'000.00	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	303'900.00	89'600.00	294'300.00	89'600.00	261'321.40	92'641.50
	NETTO AUFWAND		214'300.00		204'700.00		168'679.90
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	63'100.00	46'900.00	63'700.00	46'000.00	82'168.80	66'747.30
	NETTO AUFWAND		16'200.00		17'700.00		15'421.50
2	BILDUNG	581'200.00	69'800.00	557'800.00	68'600.00	468'867.15	67'349.10
	NETTO AUFWAND		511'400.00		489'200.00		401'518.05
3	KULTUR UND FREIZEIT	1'800.00	0.00	2'200.00	0.00	880.65	0.00
	NETTO AUFWAND		1'800.00		2'200.00		880.65
4	GESUNDHEIT	8'300.00	0.00	8'900.00	0.00	3'700.10	0.00
	NETTO AUFWAND		8'300.00		8'900.00		3'700.10
5	SOZIALE WOHLFAHRT	422'700.00	500.00	394'600.00	500.00	340'601.20	519.00
	NETTO AUFWAND		422'200.00		394'100.00		340'082.20
6	VERKEHR	87'800.00	41'000.00	73'400.00	35'500.00	79'843.15	24'447.85
	NETTO AUFWAND		46'800.00		37'900.00		55'395.30
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	348'800.00	316'900.00	332'000.00	300'600.00	263'263.40	236'489.90
	NETTO AUFWAND		31'900.00		31'400.00		26'773.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT	1'100.00	21'500.00	1'400.00	21'800.00	928.35	21'152.00
	NETTO ERTRAG	20'400.00		20'400.00		20'223.65	
9	FINANZEN UND STEUERN	137'700.00	1'311'300.00	144'200.00	1'196'800.00	213'294.85	1'255'522.40
	NETTO ERTRAG	1'173'600.00		1'052'600.00		1'042'227.55	

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2005 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- Der Voranschlag für das Jahr 2006 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'956'400.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 1'897'500.00 sei zu genehmigen, unter Festsetzung
 - a) Der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.70 Einheiten
 - b) Der Liegenschaften auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes
 - c) der Hundetaxe auf Fr. 50.00 je Tier.

- Der Wasserzins (Grund- und Verbrauchstaxe) sei pro 2006 wie folgt festzulegen:

Einfamilienhäuser, Eigentumswohnung und erste Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	Fr.	80.00
Zuschlag für weitere Wohnungen, je Grössere Wasserbezüger bezahlen nach Anschlussgrösse:	Fr.	25.00
80 mm	Fr.	400.00
100 mm	Fr.	600.00
125 mm	Fr.	700.00
150 mm	Fr.	900.00
200 mm	Fr.	1'100.00

Verbrauchstaxe:
Fr. 2.00/m³

Bauwasser:

Einfamilienhaus pauschal	Fr.	200.00
Zuschlag für Mehrfamilienhäuser, pro Wohnung	Fr.	40.00

Die ARA-Benützungsgebühr gemäss Art. 53 Abwasserreglement sei pro 2006 auf Fr. 3.50 festzulegen.

Traktandum 3

Wahlen

Es sind zu wählen:

Gemeinderat:

1 Mitglied des Gemeinderates infolge Demission von Fritz Bigler

Schulkommission:

1 Mitglied der Schulkommission infolge Demission von Franziska Müller-Lauber

Referent: Gemeindepräsident Erich Blatter

Der Gemeinderat schlägt folgende Person zur Wahl in den Gemeinderat vor:

- Hans Ulrich Siegenthaler, Kundendienstleiter, Dorf

Schulkommission und Gemeinderat schlagen folgende Person zur Wahl in die Schulkommission vor:

- Jost Muff Barbara, Erwachsenenbildnerin, Kohlerhubel

Die erwähnten Vorschläge können an der Gemeindeversammlung vermehrt werden. Wir empfehlen jedoch dringend, mit möglichen Kandidaten / Kandidatinnen vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in Gemeindebehörden ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und mit grossem persönlichen Einsatz verbunden. Wünschenswert ist überdies, wenn solche allenfalls vorzuschlagenden Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Die neuen Behördemitglieder werden für den Rest der Amtsdauer (zwei Jahre) zu wählen sein.

Traktandum 4

Orientierungen und Verschiedenes

Der Gemeinderat wird unter diesem Traktandum über weitere aktuelle Themen informieren.

Im Mittelpunkt werden jedoch die Verabschiedungen von Gemeinderats-Mitglied Fritz Bigler und des Schulkommissionsmitgliedes Franziska Müller-Lauber stehen.

Bereits an dieser Stelle möchten wir die Arbeiten der ausscheidenden Behördemitglieder bestens verdanken:

Fritz Bigler demissioniert nach 8-jähriger Zugehörigkeit im Gemeinderat - zwei Jahre wären ihm noch zugestanden. Der Rücktritt erfolgt aus zeitlichen Gründen - die Anwesenheit von Fritz Bigler im Geschäft ist ebenso gefragt wie sein Engagement für die Öffentlichkeit!

Nach seiner Wahl per 1. Januar 1998 in den Gemeinderat wurden ihm vorerst das Strassen- und Abwasserressort übertragen. Im Strassenbereich galt es, das Projekt „Ausbau/Sanierung Hünigenstrasse mit Gehweg“ zu Ende zu führen. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass vorher nicht nur der Ausbau der Strasse, sondern insbesondere auch die Realisierung einer Fussgängerverbindung ab Gemeindegrenze Konolfingen bis ins Dorf einige „Behördegenerationen“ beschäftigt hatte - letztendlich oblag es den Ressortchefs Walter Reusser und Fritz Bigler, dieses komplexe Geschäft zu verwirklichen und zu Ende zu führen.

Ebenfalls in die Amtszeit als Ressortchef des Strassenwesens fielen die Abschlussarbeiten für die Wegausbauten „Holz“ sowie der Einbau des Feinbelages für die Er-schliessungsstrasse „Geissrütli“.

Auf 1. Januar 2000 übernahm Fritz Bigler das Bauressort - gleichzeitig konnte er den Abwasserbereich an ein anderes Gemeinderatsmitglied abtreten, vor zwei Jahren konnte er sich auch vom Strassenbereich entlasten.

Pro Jahr werden bei der Gemeinde ca. 12 bis 16 Baugesuche eingereicht, diese können die Spannweite zwischen dem Aufstellen eines Futtersilos bis zum Neubau eines Wohnhauses umfassen. Bei jedem Baugesuch ist der zuständige Ressortchef im Einsatz. Oft ist Fritz Bigler bereits bei der Planung eines Vorhabens um Rat gefragt worden, ebenso oft bei der Bauphase selber. Weiter gilt es, das Baugesuch im Gemeinderat vorzustellen und den Antrag für die Erteilung einer Baubewilligung zu unterbreiten. Während der Bauphase - insbesondere bei grösseren Projekten - obliegt es auch dem Ressortchef, sporadisch Baukontrollen durchzuführen. Erst mit der Schlussabnahme ist die Arbeit jeweils abgeschlossen. Auch in diesem heiklen Ressort hat sich Fritz Bigler bestens zurechtgefunden und hat, selbst wenn schwierige Entscheide zu treffen waren (auszusprechende Baueinstellungsverfügungen sind auch für einen Ressortchef unpopulär und unbeliebt!), mit jedem Bauherrn den „Rank“ gefunden.

Nicht selten haben sich BürgerInnen bei Fritz Bigler ausserhalb seiner Ressorts mit ihren Sorgen anvertraut, was wiederum für seine menschlichen Qualitäten spricht.

Innerhalb des Ratsgremiums war Fritz Bigler ein sehr aktives Mitglied, welcher sich immer intensiv mit allen Ressorts auseinandergesetzt hat. Er war sich auch nie zu schade, zusätzliche Aufgaben anzunehmen und auszuführen. Nicht zuletzt auch für die Vorbereitung der jährlichen 1. August-Feier war Fritz Bigler während seiner Ratszugehörigkeit ein Zugpferd - ihm lag es am Herzen, Jahr für Jahr einerseits genügend Holz für ein schönes Bundesfeuer zu sammeln und andererseits dafür besorgt zu sein, den Besuchern zum Abschluss ein prächtiges Kleinfeuerwerk anbieten zu können.

In seinem Demissionsschreiben hat Fritz Bigler festgestellt, dass die Jahre im Gemeinderat zwar sehr intensiv, aber auch sehr lehrreich gewesen sind. Zugleich bedankt er sich bei den Ratskolleginnen und Ratskollegen und bei der Verwaltung für die gute Kameradschaft und Unterstützung. Dieser Dank kann ihm zurückgegeben werden: Wir danken Fritz Bigler für alles, was er für die Öffentlichkeit, in welcher eher Kritik als Lob zu holen ist, geleistet hat, herzlich. In diesen Dank schliessen wir seine Ehefrau Erika und seine Familie ein. Wir wünschen Fritz Bigler für die Zukunft insbesondere eine gute Gesundheit - und viel Zeit für seine geliebten Hobbies.

Frau **Franziska Müller-Lauber** tritt nach 6 Jahren aktiver Mitarbeit als Mitglied der Schulkommission zurück. Frau Müller hielt in ihrem Demissionsschreiben fest, dass sie in den sechs Jahren sehr viele gute Erfahrungen sammeln konnte und immer viel Spass an ihrem Ressort hatte. Franziska Müller hat das Ressort „Anlässe“ betreut. Jahr für Jahr hat sie u.a. mit grossem Einsatz und viel Herzblut für die Organisation und Durchführung der „Hünigen-Chilbi“ die Hauptverantwortung übernommen. Hinter einer erfolgreichen Organisation solcher Festivitäten steckt viel Arbeit, zeitliches Engagement, Fingerspitzengefühl - aber auch Freude und Idealismus zum Wohle unserer SchülerInnen. Die liebevoll zubereiteten Apéros für den Brätliabend der Schulkommission haben diese Freude für viele kreative Ideen unterstrichen. Innerhalb der Kommission, in welcher Frau Müller überdies das Amt als Vizepräsidentin versieht, ist die Zusammenarbeit mit ihr immer wieder als angenehm und konstruktiv empfunden worden. Es sei nicht vergessen, dass der Schulbetrieb in den letzten sechs Jahren immer wieder Neuerungen unterworfen war, was letztendlich auch die Arbeit einer Kommission prägt.

Wir danken Frau Franziska Müller-Lauber herzlich für ihre sechsjährige Tätigkeit für die Belange Schulkommission. Auch ihr und ihrer Familie wünschen wir für die Zukunft persönliches Wohlergehen und alles Gute.

Informationen aus dem Gemeinderat

Baugebiet Geissrütli - Baufeld „D“

In der letzten Ausgabe der Hünigen-Post hatten wir dahingehend informiert, dass der Gemeinderat die erwähnte Parzelle (heutiger Standort des Holzlagerschopfes) nicht wie im Überbauungsplan vorgesehen mit einem Mehrfamilienhaus überbauen lassen möchte, sondern dieses Baufeld für den Bau von Einfamilienhäusern, allenfalls Doppelhäusern, allenfalls Reiheneinfamilienhäusern, vorsehen möchte.

Inzwischen haben Abklärungen und Verhandlungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ergeben, dass eine entsprechende Planänderung möglich sein dürfte, und zwar im sog. geringfügigen Verfahren. Dies würde bedeuten, dass eine öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit erfolgen würde, danach könnte der Gemeinderat die Planänderung beschliessen - die definitive Genehmigung wiederum hätte durch das AGR zu erfolgen.

Momentan werden nun die Unterlagen durch den Ortsplaner zuhanden der Vorprüfung des AGR bereinigt. Vorgesehen wäre der Bau von zwei freistehenden Einfamilienhäusern.

Zu erwähnen ist noch, dass der Gemeinderat im Gebiet Geissrütli verschiedene Parzellierungen vorgenommen hat, d.h. die erwähnte Parzelle „D“, das „Vogelhaus“, der Spielplatz sowie das landwirtschaftlich genutzte Land Richtung „Margel“ weisen heute eigene Grundstücknummern auf. Zudem ist entlang von Parzellen „D“ und „Vogelhaus“ Terrain für einen künftigen Gehweg abparzelliert worden.

Unterschriftensammlung „Für einen sicheren Schul- und Einkaufsweg“

Am 16. Juni 2005 ist der Gemeinde durch die Interessengemeinschaft sichere Dorfstrasse die erwähnte Unterschriftensammlung eingereicht worden. 130 Personen haben diese unterzeichnet. Dabei handelt es sich nicht um eine Initiative, sondern um eine „allgemeine Unterschriftensammlung“.

Es sei an dieser Stelle an den Text auf den Unterschriftenbogen verwiesen:

„Ausgangslage: Die Zone zwischen dem Dorfeingang, der Dorflinde und dem Gemeindehaus ist ein stark frequentierter Ort. Er dient Fussgängern und Velofahrern als Schul-, Einkaufs- und Spazierweg. Die breite, gut ausgebaute Strasse (Kantonsstrasse) verleitet viele motorisierte Verkehrsteilnehmer mit viel höherem Tempo als den erlaubten 40 km/h zu fahren. Dieser Umstand bildet eine dauernde Gefahrenquelle namentlich für Kindergärteler, Schulkinder und ältere Leute, die die Strasse benutzen oder überqueren wollen oder für Kleinkinder, die daran wohnen.

Forderung: Die stimmberechtigten EinwohnerInnen und Einwohner von Niederhünigen, die diesen Bogen unterschreiben, fordern den Gemeinderat auf, obigen Sachverhalt anzuerkennen und binnen eines Jahres wirkungsvolle verkehrsberuhigende Massnahmen zu treffen. Der Gemeinderat arbeitet dabei mit allen Betroffenen (Schule, Anwohner, Landwirtschaft, Laden, ...) zusammen.“

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 18. Juli mit der eingereichten Unterschriftensammlung befasst und die Interessengemeinschaft am 20. Juli 2005 wie folgt informiert:

- Das Strasseninspektorat des Amtes Konolfingen ist am 4. Juli 2005 über die Unterschriftensammlung schriftlich informiert worden.
- Gestützt darauf ist der Eingang dieser Unterschriftensammlung an einer Sitzung Strasseninspektorat / zuständiger Oberingenieurkreis besprochen worden.
- Am 13. Juli 2005 hat das Strasseninspektorat die Gemeindeverwaltung dahingehend informiert, dass im September 2005 unter Federführung des Oberingenieurkreises eine Sitzung stattfinden wird. An dieser werden die Anliegen der Interessengemeinschaft / Unterzeichner der Unterschriftensammlung unter Beizug eines Planers besprochen werden. Bis Ende dieses Jahres sollte ein definitiver Lösungsvorschlag vorhanden sein.
- Aufgrund dieser Ausgangslage hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 18. Juli 2005 wie folgt beschlossen:
 - Sobald seitens des Kantons nach der erwähnten Sitzung vom September 2005 erste Ergebnisse/Vorschläge vorliegen, ist der Gemeinderat darüber zu informieren.
 - Ein Miteinbezug der Betroffenen, wie von der IG gefordert, ist im Anschluss an die Orientierung des Gemeinderates vorzusehen. Ein früherer Miteinbezug wird als nicht sinnvoll erachtet, indem der Entscheidungsprozess nach Meinung des Gemeinderates erst mit dem Vorhandensein von Lösungsvorschlägen des Oberingenieurkreises bzw. des von ihm betrauten Planers beginnt.

Abschliessend ist die Interessengemeinschaft daran erinnert worden, dass es sich bei der Hünigenstrasse ab Kreuzplatz Konolfingen bis Gemeindehaus Niederhünigen um eine Staatsstrasse handelt. Die Forderung der IG, wonach der Gemeinderat innerhalb eines Jahres wirkungsvolle verkehrsberuhigende Massnahmen zu treffen hat, müsse deshalb an den Kanton delegiert werden.

Eine telefonische Rückfrage beim Strasseninspektorat des Amtes Konolfingen vom 27. Oktober 2005 hat ergeben, dass Ende September an einer Sitzung Oberingenieurkreis / Strasseninspektorat / beauftragter Ingenieur Varianten besprochen worden sind. Zudem ist während einiger Wochen eine Verkehrszählung erfolgt. Erneut wurde bestätigt, dass Ende dieses Jahres ein Lösungsvorschlag vorliegen sollte.

Winterdienst auf Gemeindestrassen und Gehwegen

Bei Niederschritt dieser Zeilen meldet sich der Winter 2005/06 mit starker Bise an - der erste Schnee dürfte nicht mehr lange auf sich warten lassen. Deshalb erinnern wir wiederum an frühere Orientierungen betr. Winterdienst:

Begehren aus der Bevölkerung für das Splittern der Strassenzüge sind an Gemeindegewerkmeister Fritz Aebersold, Landwirt, Allmend, Tel. 031 791 14 41 zu richten. Er entscheidet über solche Einsätze und es obliegt jeweils auch ihm, exponierte Stellen mit Splitter oder mit Salz zu behandeln.

Falls Herr Aebersold nicht erreichbar ist, ist Herr Gemeinderat Ruedi Bähler als zuständiger Ressortchef des Gemeinderates zu kontaktieren, dies unter den Telefonnummern 076 491 35 98 (Natel Geschäft); 079 414 25 82 (Natel privat) oder 031 791 19 81 (private Telefonnummer).

Wir sind der Bevölkerung dankbar, wenn Verständnis dafür aufgebracht wird, dass ein Einsatz nicht überall gleichzeitig möglich ist. Die Verhältnisse können sich überdies innert Minuten verändern - aber es ist nicht gesagt, dass dies jeweils in allen Teilen der Gemeinde der Fall ist - je nach Lage einer Strasse gibt es immer wieder Unterschiede. In diesem Sinne begrüssen wir Hinweise aus der Bevölkerung über kritische Stellen auf unseren Gemeindestrassen - besten Dank! Zudem rufen wir dazu auf, die Fahrzeuge „winterfest“ auszurüsten und das Fahrverhalten den Strassenverhältnissen anzupassen.

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen möglichst hindernis- und vor allem unfallfreien Winter!

Grüngutentsorgung Frühling/Sommer/Herbst 2005

Die Grüngutentsorgung hat in diesem Jahr rund 20 Tonnen ergeben, davon fallen rund 5 Tonnen auf die zwischen April und November 2005 alle 2 Wochen angebotene Deponiemöglichkeit auf dem Landwirtschaftsbetrieb von Familie Urs und Esther Bieri-Brenzikofer. Für dieses verdichtete Angebot sind 27 Grüngutpässe verkauft worden. Aufgrund der angelieferten Tonnagen ist davon auszugehen, dass die jeweiligen Grüngutverwertungen im Frühling und Herbst weiterhin durchgeführt werden. Die recht grosse Nachfrage nach Grüngutpässen hat das Bedürfnis für die regelmässige Deponie von Gartenräumungen, Rasenschnitten, etc. bestätigt. Die neuen Daten für das Jahr 2006 werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Grobsperrgut - Verzicht

Bei der Entsorgung des Grobsperrgutes scheint weniger ein Bedürfnis zu bestehen - die geringen Tonnagen lassen zumindest darauf schliessen. Zudem ist es möglich, Grobsperrgut mit der ordentlichen Kehrrichtabfuhr zu entsorgen. Bedingung ist jedoch, dass diese Gegenstände mit einer bzw. zwei Sperrgutmarken versehen sind. Wir verweisen diesbezüglich auf das alle Jahre den Haushaltungen der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen zukommende Faltblatt „Abfall-Entsorgung“.

Der Gemeinderat verzichtet zumindest im nächsten Jahr auf eine separate Grobsperrgutabfuhr - die geringe Nachfrage rechtfertigt den Aufwand zuwenig.

Altmaterialsammlungen der Schule

Unsere SchülerInnen haben im Frühling und Herbst wieder fleissig Altmaterial gesammelt. Insgesamt sind folgende Tonnagen zu verzeichnen:

- Papier: 43.78 Tonnen
- Eisen: 14.74 Tonnen

Wir danken allen im Einsatz gestandenen Personen bestens für ihre Arbeit!

Aufruf Sozialdienst - Wer übernimmt eine Beistandschaft?

Der Sozialdienst Region Konolfingen sucht Frauen und Männer, die bereit sind, durch das Führen einer Beistandschaft oder einer Vormundschaft sinnvollen Dienst zu leisten oder dadurch jemandem zu helfen, dem oder der das Leben etwas weniger Glück brachte. Bereits rund 120 Personen erfüllen eine solche Aufgabe für den Sozialdienst der Region Konolfingen. Fühlen Sie sich angesprochen?

Bitte wenden Sie sich an:

Urs Liechti, Stellenleiter/VSK-Sekretär, Sozialdienst Region Konolfingen, Bernstrasse 1, Postfach 171, 3510 Konolfingen, Telefon Nr. 031 790 45 35.

Besten Dank!

Stiftung Alterszentrum Kiesenmatte, Konolfingen - Wechsel im Stiftungsrat

Herr **Walter Iseli**, Schreinermeister, Dorf, wird auf 31. Dezember 2005 sein Mandat als Vertreter der Gemeinde Niederhünigen im Stiftungsrat Kiesenmatte niederlegen. Der Gemeinderat hatte Walter Iseli auf 1. Januar 1999 in den Stiftungsrat gewählt. Er wurde in dieser Institution mit dem Bauressort betraut, zudem amtiert er seit einiger Zeit als Vizepräsident des Stiftungsrates.

Der Gemeinderat hat die Arbeit von Walter Iseli verdankt und möchte die Wertschätzung und Anerkennung für seinen während sieben Jahren für unsere betagten Mitmenschen erbrachten Einsatz auch an dieser Stelle zum Ausdruck bringen. Wer kürzlich z.B. den jährlichen „Dorfet“ im Alterszentrum besucht hat, konnte sich einmal mehr von der guten Stimmung im und rund um Heim und Siedlung überzeugen. Dazu tragen Bewohner, Heimleitung/Personal und Stiftungsrat gleichermassen ihren Anteil bei.

Herr **Hans Ulrich Tschanz**, dipl. Kaufmann, ist am 29. September 2005 als Nachfolger von Walter Iseli gewählt worden. Als ehemaliger Gemeindepräsident war Hans Ulrich Tschanz am Geschehen der Stiftung Kiesenmatte immer interessiert und gehörte auch nach seinem Rücktritt zu den regelmässigen Besuchern des erwähnten „Dorfet“. Wir wünschen ihm bei seiner neuen Tätigkeit als Mitglied des Stiftungsrates alles Gute und viel Freude.

Beschäftigungsprogramme

Die Institution „Arbeitsmarktliche Massnahmen Region Aaretal AMRA“ in Münsingen stellt aufgrund der neuen kantonalen Rahmenbedingungen ihre Tätigkeiten Ende Dezember 2005 ein. Die Beschäftigungsprojekte und -programme für nicht mehr versicherte sozialhilfeberechtigte Erwerbslose werden nun durch die Gemeinde Köniz weitergeführt. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2005 den entsprechenden Vertrag genehmigt. Die Gemeinde Köniz bietet Programmplätze in verschiedenen Bereichen an, u.a. Köhlerei, Wald, Textilservice.

Polizeiwache Konolfingen - Neueröffnung

Der Kanton Bern hat das Netz der Kantonspolizeiposten drastisch reduziert. Dies hat zur Folge, dass im Amt Konolfingen die heute bestehenden Polizeiwachen Münsingen und Worb bestehen bleiben. Die drei Polizeiposten von Grosshöchstetten, Konolfingen und Oberdiessbach sind per Ende Oktober geschlossen worden und zu einer Polizeiwache in Konolfingen zusammengelegt worden. Der Bezirksschef Pius Lüchinger ist in der neuen Polizeiwache Konolfingen zu erreichen. Die auch für Niederhünigen zuständige Polizeiwache ist wie folgt erreichbar:

Polizeiwache Konolfingen, Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen. Telefon: 031 368 73 01

Notfälle sind weiterhin über die Telefonnummer 117 zu melden.

Reorganisation „Führung in ausserordentlichen Lagen“

Nach übergeordneter Gesetzgebung müssen die Gemeinden für den Katastrophenfall ein Gemeindeführungsorgan (GFO) aufweisen. Die Praxis hat gezeigt, dass vielfach Doppelfunktionen bestehen, welche sich im Ernstfall nicht bewähren. Aus diesem Grunde wird im Amt Konolfingen die Schaffung eines Regionalen Führungsorgans (RFO) geprüft. Ein solches besteht beispielsweise bereits im Amt Signau und hat beim Hochwasserereignis in diesem Sommer die Feuertaufe hinter sich gebracht. Ein Regionales Führungsorgan würde die Gemeindeführungsorgane, welche grundsätzlich bestehen bleiben, von verschiedenen Aufgaben entlasten (Organisation von Hilfsmitteln, etc.). An einer Mitarbeit im Kernstab des RFO interessierte Personen können sich beim Regierungsstatthalteramt Konolfingen in Schlosswil erkundigen (Tel. 031 710 51 11, Herr Zaugg).

Informationen aus dem Gemeindehaus

Feuerwehr - Entlassungen

Altershalber werden Ende 2005 folgende Angehörige der Feuerwehr ausscheiden:

- Krebs Werner, altes Schulhaus
- Stucki Hans Ulrich, Mühle
- Stucki Peter, Geissrütli 116

Wir danken den genannten Herren für ihre jahrelange und treue Tätigkeit in unserer Feuerwehr bestens!

Feuerwehrrekrutierung

Feuerwehrpflichtig sind alle in Niederhünigen wohnhaften Frauen und Männer der Jahrgänge 1956 bis 1987.

Wer Interesse hat, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten, meldet sich bis am 12. Dezember 2005 beim Kommandanten Peter Rüeegsegger, Tel. 031 791 06 22.

Vorausgesetzt wird:

- Besuche der Kurse und Übungen
- Arbeitsort Niederhünigen oder nähere Umgebung
- Die Absicht, längere Zeit in Niederhünigen wohnhaft zu bleiben

Ebenfalls beim Kommandanten melden sich Feuerwehrangehörige, die Dispensation wünschen.

USA verschieben Stichtag für biometrischen Pass um ein Jahr

Die USA hatten 2004 ein Gesetz erlassen, wonach alle ab dem 26. Oktober 2005 ausgestellten Reisepässe für eine visumsfreie Reise in und durch die USA mit biometrischen Daten versehen werden müssen. Die USA haben den Stichtag nun auf den 26. Oktober 2006 verschoben.

Der biometrische Pass soll ab September 2006, also noch vor dem neuen US-Stichtag, im Rahmen eines Pilotprojektes eingeführt werden. Der heutige Pass 03 wird jedoch vorderhand weiterhin ausgestellt. Wichtig: Mit einem Pass vom aktuellen Modell 03, dessen Ausstellungsdatum vor dem 26. Oktober 2006 liegt, ist eine visumsfreie Reise in und durch die USA auch nach diesem Stichtag möglich. Wer noch rechtzeitig einen solchen Pass ohne Biometrie-Chip will, beantragt ihn jetzt schon!

Neues Chemikalienrecht

Seit 1. August 2005 gilt ein neues Chemikalienrecht. Mit diesem neuen Recht entfällt die Bewilligungspflicht für den Bezug von Giften der Klassen 1 und 2. Somit stellt die Gemeinde keine Giftscheine mehr aus.

Weitere Informationen können Sie im Internet unter www.cheminfo.ch oder beim Kantonalen Laboratorium Bern, Tel. 031 633 11 41, einholen.

Jungbürgerinnen und Jungbürger 2004

Im Verlaufe dieses Jahres erreichen folgende zehn EinwohnerInnen die Volljährigkeit und werden somit stimm- und wahlberechtigt:

- Blaser Marcel, Holz
- Blatter Stefanie, Geissrütli 110
- Gerber Marcel, Geissrütli 130
- Jenni Dominic, Wiler
- Köbeli Jan, Dorf
- Krebs Fabienne, altes Schulhaus
- Streit Sara, Kohlerhubel
- Stucki Beatrice, Geissrütli 116
- Stucki Benjamin, Geissrütli 107
- Stucki Doris, Mühle

Aus der Schulkommission

Pausenplatz neues Schulhaus - einige Verhaltensregeln:

Unser neuer gestalteter und mit einem rauschenden Fest eingeweihter Pausenplatz lädt alle BürgerInnen unserer Gemeinde, ob jung oder alt, zum Verweilen ein. Damit aber ein gutes Mit- resp. Nebeneinander gelingt, sollten einige Regeln eingehalten werden. Während den Unterrichtszeiten sollte auf lärmige Aktivitäten verzichtet werden, auch hat der Turnunterricht der Schule auf dem Platz den Vorrang. Besonders bei solchen Gelegenheiten sollten kleinere und kleine Kinder den Platz nicht benutzen - die Gefahr überrannt, von einem Ball oder anderen Gegenständen getroffen zu werden, ist nicht zu vermeiden.

„Sändelen“ ist grundsätzlich erlaubt. Jedoch sollte vor dem Verlassen des Platzes der Sand mittels dem Besen, der eigens zu diesem Zweck beim Geräteschuppen hängt, wieder an seinen angestammten Ort „zurückgefegt“ werden. Kleinen Kindern wird das Besenwischen noch schwer fallen, hier möchten wir die Begleitpersonen bitten, dies zu erledigen.

Das Trinken alkoholischer Getränke, das Rauchen sowie der Konsum anderer Drogen ist auf dem ganzen Areal der Schule Niederhünigen für alle Schüler verboten, auch für jene aus den umliegenden Gemeinden. Wir wären froh, wenn auch erwachsene Benutzer unserer Anlage dieses Gebot respektieren. Danke.

Dass die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter gehören versteht sich von selbst. Ebenfalls darf der Besen, der für das Sandwischen schon erwähnt wurde, auch für das Beseitigen anderer verursachten unüblichen Verschmutzungen benutzt werden!

Da sich unmittelbar neben dem Schulhaus bewohnte Wohnungen befinden, möchten wir den Schulhausplatz-Besuchern die Benützungszeiten in Erinnerung rufen:

- Während der Ferien und an Sonn- und Feiertagen darf der Platz am Morgen ab 9 Uhr benutzt werden.
- Von 12 bis 13 Uhr ist die Mittagsruhe einzuhalten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen sich während der Woche bis um 21 Uhr und an Samstagen sowie während den Ferien bis um 21.30 Uhr auf dem Platz aufhalten.
- An Sonn- und allgemeinen Feiertagen darf der Platz bis 21 Uhr benutzt werden.

Dies waren ein paar Punkte aus der Schulhausplatz-Ordnung. Die gesamten Regeln sind für alle einsichtbar am Geräteschuppen angebracht.

Wir sind überzeugt, wenn sich alle BenutzerInnen an die empfohlenen Vorschriften halten, ein reges Treiben bei Spiel, Sport und Spass auf unserem Schulhausplatz möglich ist.

Schulkommission Niederhünigen
Die Präsidentin: Margret Aebersold

Kindergarten

Nach längerem Unterbruch können wir in Niederhünigen ab **August 2006** das Angebot

Kindergarten für 5-Jährige

wieder aufnehmen.

Nach wie vor ist der Kindergartenbesuch, ob für 5- oder 6-Jährige, freiwillig. Dennoch würden wir uns freuen, unsere zukünftigen SchülerInnen und Schüler schon im Kindergarten kennen zu lernen. Der Einschreibetermin erscheint im Amtsanzeiger von Konolfingen Ende März / anfangs April 2006.

Schulkommission Niederhünigen
Die Präsidentin: Margret Aebersold

Aus dem Schulhaus**Falschinformationen aus der Schule**

Achtung! Informationen der Schule Niederhünigen, seien es Flyers, Plakate oder Beilageblätter, sind **immer** von der dafür verantwortlichen Person **handschriftlich unterschrieben!** Falls Sie in letzter Zeit Plakate oder Beilagezettel im Namen der Schule oder der Schulkommission ohne Unterschrift erhalten haben, betrachten Sie diese als nichtig!

Wir hoffen, dass keine weiteren Falschinformationen mehr an Sie gelangen werden, ansonsten melden Sie sich bei der Schulleitung, Frau Maja Kunz-Blaser, Telefon-Nr. Schule 031 791 11 97.

Rückblick Hünigen-Chilbi 2005

Unter dem Motto „Bewegung für alle“ weihten wir den frisch gestalteten Schulhausplatz ein. Das ganze Dorf war eingeladen, bei all den bunten Aktivitäten mitzumachen. Jugendliche und Junggebliebene erlebten eine herzliche, friedliche Stimmung bis zum Schluss.

Die finanzielle Seite:

Obwohl die Preise familien- und budgetfreundlich waren, dürfen wir von einem erfreulichen Reingewinn von Fr. 6'820.65 berichten. Dieser Gewinn wurde uns als Schule vom Gemeinderat ohne etwelche Abzüge zugesprochen! Wir danken im Namen aller Schüler und Lehrer dem Gemeinderat herzlich.

Nebenbei sei hier erwähnt, dass das Rahmenprogramm dank schulfreundlichen Sponsoren und grosszügigem Entgegenkommen der Auftretenden selbsttragend abschloss.

Unser Dank gilt der mithelfenden Bevölkerung, sowie allen Mitbeteiligten und nicht zuletzt unseren treuen Ehemaligen!

Ballonwettflug an der Hünigen-Chilbi

Das strahlende Wetter an unserem Festtag liess die Ballone mit ihren angeknüpften Karten rasch in den Himmel steigen. Der Wind trug sie gleichentags in die Inner-schweiz, weiter ins Tessin und sogar nach Norditalien.

Die einzige Rückantwortkarte aus Italien gehörte zum Ballon von Lena Schläppi, Graben, Niederhünigen. Sie wurde kurz vor den Herbstferien in der Schule als Siegerin des Ballonwettfliegens gefeiert. Dieses Mal war an ihrem Siegerballon eine Familienfreikarte 1. Klasse für das ganze BLS-Netz angeheftet. Die anderen 13 glücklichen SiegerInnen erhielten ebenfalls einen Preis (1 Autoverladefreikarte durch den Lötschbergtunnel, 1 Armbanduhr der Firma Gilgen) oder zumindest einen Trostpreis versüsst mit einer Tafel Schokolade.

Wir als Schule denken gerne an die vielen farbigen und dahinschwebenden Punkte am Himmel über Niederhünigen und an die gute Stimmung an der Hünigen-Chilbi zurück.

Übrigens:

Der Mensch erfand die Atombombe, doch keine Maus
der Welt würde eine Mausefalle konstruieren.

Albert Einstein

November 2005/ne